

Checkliste zur Bauabzugsteuer nach § 48 EStG

Leistungsempfänger müssen keinen Steuerabzug vornehmen, wenn:

- Sie kein Unternehmer im Sinne des § 2 UStG sind
- Bei Vermietern, wenn nicht mehr als zwei Wohnungen vermietet werden
- Das voraussichtliche Rechnungsvolumen pro Auftragsnehmer EUR 5.000 bzw. bei Vermietung/Verpachtung nach § 4 Nr. 12 UStG EUR 15.000 pro Kalenderjahr nicht überschreitet
- Eine im Zeitpunkt der Gegenleistung gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des Leistenden vorliegt

Prüfungsschritte (bei jedem Auftragspartner):

